



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

EINGEGANGEN

17. Mai 2018

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an  
den beruflichen Schulen in  
Baden-Württemberg e.V.  
Herrn Vorsitzenden Herbert Huber  
Schwabstraße 59  
70197 Stuttgart

Stuttgart 16.05.2018  
Durchwahl 0711 279-2731  
Telefax 0711 279-2810  
Name Dr. Nicole Lehmann  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
AktENZEICHEN 41-6620.00/163  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Auskunft über Aktivitäten der Schulverwaltung zum Thema Datenschutz / Europäische Datenschutzgrundverordnung an beruflichen Schulen**

**Ihr Termin mit Frau Ministerin am 17. April 2018**

Sehr geehrter Herr Huber,

bei Ihrem Termin mit Frau Ministerin Dr. Eisenmann haben Sie das Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung im Mai 2018 angesprochen und um Informationen zu den diesbezüglichen Aktivitäten der Schulverwaltung gebeten. Gerne komme ich heute Ihrem Anliegen nach.

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) tritt am 25. Mai 2018 nach einer zweijährigen Übergangsfrist in Kraft. Das bisher gültige Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) wird derzeit komplett überarbeitet.

Das Thema Datenschutz ist für unsere Schulen und uns als Schulverwaltung nicht erst durch diese Änderung in den Fokus gerückt. Unser bisheriges - auf drei Säulen fundiertes - Unterstützungssystem bietet den Schulen neben Fortbildung und Informationsplattformen auch Beratung durch die Regierungspräsidien, die staatlichen Schulämter und das Kultusministerium. Nun wurde eine neue vierte Säule ergänzt, um der Vorgabe gerecht zu werden, dass jede öffentliche Stelle, also auch jede Schule, verpflichtend einen Datenschutzbeauftragten benennen muss. Das Kultusministerium hat dazu entschie-

den, dass jeweils Personen, die in den Abteilungen 7 der Regierungspräsidien und in den staatlichen Schulämtern beschäftigt sind, als Datenschutzbeauftragte für die Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich benannt werden können. Haben Schulen bereits Datenschutzbeauftragte, können diese auch weiterhin ihrer Aufgabe nachkommen. Parallel dazu werden sowohl im Nachtragshaushalt 2019 als auch für den kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 neue Stellen für diese Aufgabe beantragt. Diese aus der Schulverwaltung stammenden Personen werden in ihrer Aufgabe als Datenschutzbeauftragte die Schulen in datenschutzrechtlichen Belangen unterstützen.

Im Zuge der Einführung der EU-DSGVO wurden die Schulen und insbesondere die Schulleitungen auf vielfältige Weise unterstützt:

- Ansprechpartner:  
In jeder Schulaufsichtsbehörde steht bereits jetzt ein namentlich benannter Ansprechpartner in Sachen Datenschutz zur Verfügung.
- Veröffentlichungen zur EU-DSGVO  
Im Infodienst Schulleitung wurde ausführlich über Änderungen, die durch die EU-DSGVO bedingt sind, aufgeklärt.
- Fortbildungsangebote:
  - o Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Kultusministeriums hat zahlreiche Schulungen für die Schulverwaltung und die Hauptpersonalräte zum Thema EU-DSGVO durchgeführt. Daran haben Vertreter der Regierungspräsidien, der staatlichen Schulämter, der Seminare, der Landesakademien, des Landesinstituts für Schulentwicklung und des Landesmedienzentrums - zum Teil auch vertreten durch interessierte Lehrkräfte - teilgenommen. Eine weitere Schulung mit dem Schwerpunktthema „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ findet in Kürze für den oben genannten Personenkreis statt.
  - o Die Landesakademie bietet für Schulleitungen, Datenschutzbeauftragte, Fachberaterinnen und Fachberater und interessierte Lehrkräfte Schulungsangebote zum Thema Datenschutz an. Die in der Vergangenheit durchgeführten Datenschutzeschulungen werden zukünftig auch wieder angeboten.
- Konkrete Unterstützungsleistungen für Schulen:
  - o Umfangreiche verständliche (in für die Zielgruppe verständlicher Sprache) und zielgruppenorientierte Informationen, Hinweise, Handreichungen, FAQs, Vorlagen und Erläuterungen sind im Intranet der Kultusverwaltung und auf [www.it.kultus-bw.de](http://www.it.kultus-bw.de) bereitgestellt. Die Materialien sind auf die EU-DSGVO angepasst. Abteilung 4 war dabei involviert.

- Unter <https://vvbw.kultus-bw.de> steht eine webbasierte Plattform zum Führen von Verzeichnissen der Verarbeitungstätigkeiten mit vielen Hilfestellungen, Leitfragen und Vorlage bzw. Mustern zur Verfügung. Sämtliche von Schulen in der Vergangenheit bereits vorhandene Eintragungen wurden EU-DSGVO-konform automatisch umgestellt. So ist dort beispielsweise eine Mustervorlage für das Verfahren ASD-BW (Amtliche Schuldaten- Baden-Württemberg) bereitgestellt.

Abschließend darf ich Ihnen versichern, dass wir auch zukünftig die beruflichen Schulen beim Thema Datenschutz unterstützen werden, indem wir die Angebote den Bedarfen an den Schulen anpassen. Sofern der BLV hierzu weitere Anregungen hat, nehmen wir diese gerne auf oder können sie in unseren turnusmäßigen Gesprächen erörtern.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Lorenz  
Ministerialdirigent